

HH-Rede vom 28.04.2015

Stefan Wever

Kämmerer

Gemeinde Selfkant

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren im Rat!
Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!
Verehrte Gäste der Presse!

ich möchte mit meinen nachfolgenden Ausführungen kurz, aber dafür deutlich auf die entscheidenden Faktoren eingehen, die die Haushaltsaufstellung 2015 geprägt haben.

- **Schlüsselzuweisungen**

„Schlüsselzuweisungen steigen um 2,1 Millionen. Die NRW-Kommunen erhalten 2015 die Rekordsumme von 9,6 Milliarden Euro vom Land“.

Diese erfreuliche Botschaft konnte man vor einigen Monaten der Presse entnehmen. Innenminister Ralph Jäger rühmte sich damit, dass dies die höchste Zuweisung sei, die in es in NRW je gegeben habe.

Da stellt man sich doch die Frage: „Wie viel mehr bekommt die Gemeinde Selfkant denn?“

Die Antwort ist genauso kurz, wie das was wir mehr bekommen: „**Nichts!**“

Im Gegenteil, die Gemeinde Selfkant erhält sogar noch rd. 15.000,- Euro weniger. Grund hierfür ist das komplexe Finanz- und Lastenausgleichsverfahren des Gemeindefinanzierungsgesetzes, welches die meisten ländlichen Kommunen in ihrer jeweiligen Struktur stark benachteiligt.

Seit Einführung des NKF galt es für die Gemeinde Selfkant einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen im Millionenbereich zu kompensieren.

Änderungen bei der Verteilung der Finanzmittel sind leider nicht ersichtlich, so dass die Gemeinde weiterhin mit stagnierenden bzw. sinkenden Zuweisungen rechnen muss.

Die Abhängigkeit der Gemeinde Selfkant von den Schlüsselzuweisungen ist essentiell, da der Haushalt mit diesen Erträgen steht und fällt.

Mit dem Stehen und Fallen des Haushaltes kommen wir zur nächsten entscheidenden Position, der

- **Kreisumlage**

Die Kreisumlage stellt mit Abstand weiterhin die größte Aufwandsposition in unserem Haushalt dar. Diese setzt sich im Wesentlichen aus der allgemeinen

Kreisumlage und der Umlage für die Kosten des Kreisjugendamtes zusammen. Weiterer Bestandteil sind die Umlagen für die Kosten der Kreismusikschule und des Kreisgymnasiums.

Man kann hier kurz und knapp sagen: Das, was der Kreis zu wenig hat, holt er sich bei seinen angehörigen Kommunen.

Die Kreisumlage ist dem Grunde nach seit 2009 im Durchschnitt stabil geblieben, **aber** dennoch, aus Sicht der Kommunen, zu hoch.

Bedacht werden muss hierbei noch, dass die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Selfkant in diesem Zeitraum **sehr stark** eingebrochen sind und die Schere zwischen erhaltenen Zuweisungen und abzuführenden Umlagen immer weiter auseinander klafft.

Der Kreis Heinsberg entnimmt zwar Mittel aus seiner Ausgleichsrücklage zur Deckung weiterer Fehlbeträge, aber es sei die Frage gestattet: „Muss nicht mehr entnommen werden?“

Der Großteil der kreisangehörigen Kommunen verfügt nicht einmal mehr über eine Ausgleichsrücklage und muss zur Finanzierung der Kreisumlage auf Steuererhöhungen und Liquiditätskredite zurückgreifen.

Die Kommune, als letztes Glied in der Behördenkette, muss sich vor den Bürgern rechtfertigen und verantworten, wenn Sie zu so unpopulären Mitteln wie Steuererhöhungen und Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen (z. B. Vereinsförderung) greifen muss. Diese Maßnahmen treffen die Bürger direkt und unmittelbar.

Der umlagefinanzierte Kreis hat es da einfacher. Er braucht „**nur**“ die Kreisumlage erhöhen.

Der Bedarf des Kreises erhöht sich von 112,5 Mio. im Jahr 2014 auf 118,5 Mio. im Jahr 2015, wobei der Kreis in beiden Jahren eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorsieht (2014 = 6,7 Mio., 2015 = 3,5 Mio.).

Den Planungen des Kreises ist zu entnehmen, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises Heinsberg abzgl. des geplanten Fehlbetrages im Jahr 2015 einen Stand von rd. 11,7 Mio. Euro am 31.12.2015 aufweisen wird. Der Kreis wird also Ende 2015 noch eine Ausgleichsrücklage bilanzieren können. Dies kann ein Großteil der Kommunen im Kreis Heinsberg (*die Gd. Selfkant eingeschlossen*) leider nicht mehr von sich behaupten.

In den Jahren der mittelfristigen Planung (2016-2018) hat der Kreis keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage eingeplant.

Diese fehlende Planung der Entnahme führt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dazu, dass die Kreisumlage in Folgejahren faktisch zu hoch ausgewiesen ist. Da die Städte und Gemeinden sich bezüglich der Kreisumlage an der mittelfristigen Planung des Kreises orientieren, besteht gerade bei den Kommunen, die sich an der Grenze zur Pflicht einer Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befinden (Stichwort: 5%-Hürde), die Gefahr, durch diese Vorgehensweise des Kreises in die Pflicht zur Aufstellung eines HSK zu kommen.

Darüber hinaus sollte es das Bestreben des Kreises sein, „seine“ Kommunen so wenig wie möglich zu belasten und dies vor allem auch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstreichen.

Im Jahr 2016 soll die von den Städten und Kommunen zu tragende allgemeine Kreisumlage erneut steigen, und zwar von 118,5 Mio. auf rd. 128 Mio. Euro. Dies bedeutet für die Gemeinde Selfkant eine **Steigerung von knapp 300.000,- Euro**. Dies ist nahezu der Betrag, den wir in diesem Jahr durch Steuererhöhungen dem Bürger abverlangt haben. Die Entwicklung des Kreishaushaltes ist weiterhin kritisch zu verfolgen. Eine direkte Einflussnahme kann nur durch die im Kreistag tätigen Mitglieder erfolgen, da diese im Rahmen der Haushaltsberatungen und späteren Beschlussfassung finale Entscheidungsträger sind.

- **Zurück zu unserem Haushalt**

Schaut man sich nun den Ergebnisplan des Jahres 2015 an, kann festgestellt werden, dass der Fehlbetrag im Jahr 2015 im Gegensatz zu den Folgejahren 2016-2018 „moderat“ ausfällt.

Dies ist durch den Verkauf von Gewerbeflächen in Tüddern und am Kreisverkehr in Heilder bedingt. Hier werden Erträge von insgesamt rd. 1,1 Mio. generiert.

Die vorgenommene Steuererhöhung wurde in den Planungen berücksichtigt und verringert unseren Fehlbetrag um rd. 311.000,- Euro.

Die Personalaufwendungen steigen zum Planansatz 2014 um ca. 340.000,- Euro. Dies ist durch die Einrichtung einer U-3 Gruppe im Kindergarten Wehr sowie allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhungen zu erklären.

Die Erhöhung der Transferaufwendungen ist auf die Zweckverbandsumlage an den Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverband sowie auf den Mehrbedarf bei den Asylbewerberleistungen zurückzuführen.

Alle Positionen, oder anderes ausgedrückt, die Planansätze der einzelnen Konten, wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 überprüft, aktualisiert und entsprechend der Haushaltskonsolidierung angepasst.

- **Investitionskredite**

Nach sehr langer Zeit wird die Gemeinde Selfkant erstmals wieder kreditieren müssen. Die letzte Kreditaufnahme erfolgte am 15.08.2006. Unser Schuldenstand weist zum 31.12.2014 einen Betrag von rd. 750.000,- Euro aus. Im Vergleich zum Großteil der NRW-Kommunen ist dies noch ein den Umständen entsprechend moderater Wert, aber dennoch nicht zufriedenstellend. Schließlich muss es das Ziel sein, Schulden abzubauen anstatt aufzubauen.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich wird allerdings der Anschein erweckt, dass die Kommunen in NRW, die seit Jahren eine sparsame und verantwortungsvolle Haushaltsführung betreiben, hierfür nicht belohnt werden, sondern das zusätzlich zur Verfügung gestellte Zuweisungen von Bund und Land eher in die Kommunen fließen, die weitaus größere Schuldenberge vor sich her schieben.

Gestattet sei hier die Frage: „Müssen wir erst Schulden machen, um von Land und Bund mehr Geld zu bekommen?“

Jetzt aber wieder zurück zu unseren Investitionen:

Das Investitionspaket umfasst im Jahr 2015 Auszahlungen von fast 5,3 Mio. Euro. Diesen stehen Einzahlungen in Form von Zuwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro gegenüber. Diesen Saldo können wir nicht mit verfügbaren Finanzmitteln decken. Die geplanten Maßnahmen lassen sich auch nicht weiter in die Zukunft

verschieben, da Sie zum Teil an gewisse Fristen in Bezug auf den Erhalt von Fördergeldern sowie an gesetzliche Vorschriften gebunden sind.

Ich sehe es als Selbstverständlichkeit an, dass es unser Ziel sein muss, die Kreditemächtigung **nicht** in voller Höhe in Anspruch nehmen zu müssen.

- **Liquiditätskredite**

Sie werden zukünftig leider unausweichlich sein. Dies liegt daran, dass die Gemeinde aus eigener Kraft dauerhaft keinen Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen kann. Bisher haben wir von dem Geld gelebt, was wir noch auf dem Konto hatten. Solange sich die Finanzierung der Kommunen in NRW nicht ändert, wird auch die Gemeinde Selfkant in den Teufelskreis der Liquiditätskredite geraten. Dies ist leider für die meisten NRW-Kommunen bereits tägliches Brot und kein hausgemachtes Problem der Gemeinde Selfkant.

Was bleibt ist die Erkenntnis, dass die Gemeinde Selfkant die benötigten Mittel nicht aus eigener Kraft ersparen kann.

Es gilt einen Spagat hinzubekommen, der sowohl der Leistungsfähigkeit der Bürger einerseits als auch den Interessen der Gemeinde Selfkant (in Form ihrer Daseinsvorsorge) andererseits Rechnung trägt.

Damit einhergehend sind Verwaltung und auch Gemeindevertretung in der Pflicht, der Bevölkerung deutlich zu machen, dass die Gemeinde Selfkant ihr Eigenkapital kontinuierlich abbaut bzw. Fehlbeträge/Verluste erwirtschaftet, die nicht aus eigener Kraft aufgefangen werden können und sich letztendlich zu Lasten nachfolgender Generationen entwickeln werden.

Handlungs- und Aktionsspielräume sind kaum noch gegeben. Es muss weiterhin konsequent geprüft werden, was man sich noch leisten kann und will - beziehungsweise wo man mehr leisten muss, damit man sich mehr leisten kann.

- **Jahresabschlüsse**

Erfreulich ist, dass nunmehr auch der Jahresabschluss 2013 im Entwurf vorgelegt werden kann und zur Prüfung ansteht.

Es ist uns damit gelungen innerhalb von rd. 1,5 Jahren die Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 (zähle ich dazu) akribisch aufzuarbeiten und entsprechend aufzustellen.

Im Ergebnis der bisher festgestellten vier Jahresabschlüsse 2009-2012 bleibt festzuhalten, dass diese in der Gesamtbetrachtung um insgesamt rd. 3,4 Mio. Euro weniger schlecht abgeschlossen werden konnten, als geplant.

Abschließend sei es mir noch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass mit dem geprüften Jahresabschluss 2012 und darüber hinaus mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 alle rechtlichen Erfordernisse für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 vorliegen.

Der Jahresabschluss 2014 wird bis Ende dieses Jahres unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt werden können.

Entgegen mancher politischen Äußerung in der Vergangenheit, kann also von einem Blindflug der Gemeinde Selfkant keine Rede mehr sein.

Es würde meine Mitarbeiter und mich freuen, wenn Sie die v. g. umfassenden und anspruchsvollen Arbeiten der Kämmerei im Rahmen Ihrer künftigen öffentlichen Bewertungen würdigen und anerkennen.

Vielen Dank!